



Naturschutzbund NABU e.V.  
NABU Schleswig-Holstein  
Färberstr. 51  
24534 Neumünster

Michael-Otto-Institut im NABU  
Goosstroot 1  
24861 Bergenhusen

An den  
Vorsitzenden des Agrar- u. Umweltausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Heiner Rickers  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

### **Stellungnahme zum Antrag der FDP „Ausweichflächen für Nonnengänse schaffen“ (Drucksache 20/409)**

Zum Antrag der FDP wird wie folgt Stellung genommen:

#### **1. Ausweitung der Vorlandbeweidung, Ermöglichung von Pufferzonen für Wildgänse im Nationalpark**

- I. Die Salzwiesen im schleswig-holsteinischen Wattenmeer sind heutzutage zu über 50% genutzt<sup>1</sup>. Da diese schon vorhandene Fläche für die vorgetragene Problematik des Gänsefraß auf (benachbarten) landwirtschaftlichen Flächen durch nahrungssuchender Nonnengänse keinen Unterschied zu machen scheint, ist es fraglich, inwieweit eine weitere Ausweitung hier zur Lösung beitragen würde. An dieser Stelle auch der Hinweis auf ein mehrjähriges Feldexperiment auf der Hamburger Hallig, wo unbeweidete Salzwiesen wieder in die Beweidung aufgenommen wurden, was aber keinerlei Einfluss auf die Gänsebestände der benachbarten Binnenlandflächen hatte.
- II. Die Salzwiesen im schleswig-holsteinischen Wattenmeer sind im Rahmen der europäischen FFH-Richtlinie geschützt. Ziel ist hierbei die Gewährleistung ungestörter Abläufe der Naturvorgänge, was bedeutet, dass in wesentlichen Teilen des Gebiets diese natürlichen Abläufe Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen haben sollen. Genau zu diesen „anderen Naturschutzzielen“ zählt sicherlich auch die Fokussierung von Managementmaßnahmen zur Förderung einer bestimmten Art, die tatsächlich im Moment außer den bestehenden keine weiteren, extra auf sie

---

<sup>1</sup> Esselink et al. (2017) Salt marshes. In: Wadden Sea Quality Status Report. Eds.: Kloepper S. et al., Common Wadden Sea Secretariat, Wilhelmshaven, Germany. Last updated 21.12.2017. [qsr.waddensea-worldheritage.org/reports/saltmarshes](https://qsr.waddensea-worldheritage.org/reports/saltmarshes)

zugeschnittenen Schutzmaßnahmen (sog. Artenhilfsprogramme) benötigt. Zu den Zielen, die Vorrang haben sollen hingegen zählen insbesondere die Erhaltung u.a. (1) der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik, (2) der Biotopkomplexe sowie der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen und (3) von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen<sup>2</sup>

- III. Die Salzwiesen im schleswig-holsteinischen Nationalpark Wattenmeer sind zudem Bestandteil des trilateralen UNESCO-Welterbes und somit auch unter der Welterbekonvention geschützt. Die Anerkennung beruht dabei auf dem außergewöhnlichen universellen Wert des Lebensraums, sowie dem erzielten Fortschritt beim Schutz und Managements des Gebiets über Jahrzehnte hinweg. Auch hierzu gehört insbesondere die Erhaltung der weitestgehend ungestört ablaufenden natürlichen Prozesse<sup>3</sup>.
- IV. Der UNESCO-Status des Wattenmeers sowie die einzigartigen Naturerlebnisse, wie z.B. das hautnahe Erleben großer Gänseschwärme, locken jährlich eine Vielzahl Touristen an, die für entsprechende Einkünfte in der Region sorgen<sup>4</sup>. Diesen Welterbe-Status durch eine landwirtschaftliche Nutzung der bislang ungenutzten Salzwiesen unter Umständen in Frage zu stellen, könnte folglich negative ökonomische Auswirkungen für die gesamte Region zur Folge haben.
- V. Salzwiesenflächen zu mähen und zu mulchen erfordert den Einsatz geeigneter (großer, schwerer) Maschinen, die die (Boden-)Struktur der Salzweiden grundsätzlich zerstören würden. Dies hätte folglich ganzjährige Auswirkungen auf Sedimentation und ggf. Überflutungshäufigkeiten und generell die Vegetationszusammensetzung, was wiederum Brutvögel während der Brutzeit nachhaltig gefährden könnte (was gemäß der FFH-Richtlinie eine Verschlechterung darstellen würde). Auch zu erwarten wären negative Auswirkungen für den Küstenschutz, da durch das Mulchen vermehrt loses Pflanzenmaterial in der Salzwiese vorkommt, das dann bei höheren Fluten als Treibsel am Deichfuß zu liegen kommt und Mehrkosten verursacht, da es aufwendig entfernt und entsorgt werden muss.

#### **Fazit:**

- Es existieren keine belastbaren Beweise, dass eine weitere Ausweitung der Beweidung in geschützte Bereiche der Salzwiesen zu einer Entspannung der Situation in landwirtschaftlichen Flächen führen würde. Der Konflikt zwischen Landwirtschaft und Gänsefraß würde hierdurch nicht entspannt geschweige denn gelöst.
- Eine Ausweitung der Beweidung würde dem hohen Schutzstatus des Lebensraums Salzwiese und der strengen Gesetzgebung zuwiderlaufen und die Kosten für den Küstenschutz unnötig erhöhen.

## **2. Ausweitung der Jagd- und Schonzeitenverordnung**

- I. Die Nonnengans steht auf Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Jegliche Möglichkeiten, die Art zu bejagen sind in Art. 9 der EU-Vogelschutzrichtlinie geregelt. Im Rahmen dieser Möglichkeiten werden jährlich in Schleswig-Holstein rund 2.000 Nonnengänse im Rahmen von akuten Vergrämungsabschüssen erlegt. Da hier keine

---

<sup>2</sup> Standarddatenbogen NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete

<sup>3</sup> <https://waddensea-worldheritage.org>

<sup>4</sup> PROWAD Link Gästebefragung in der gesamten Wattenmeerregion 2020/2021; <https://www.waddensea-worldheritage.org/node/1714>

Obergrenze gilt, ist es absolut möglich, unter den vorherrschenden rechtlichen Regelungen, mehr Nonnengänse zu erlegen, ohne dass die Jagd- und Schonzeitverordnung verändert werden müsste.

- II. Den Jagddruck auf eine Art zu erhöhen, bedeutet auch immer, die Störung von im selben Lebensraum vorkommenden Tiere zu erhöhen. Nonnengänse bevorzugen das Feuchtgrünland. Weitere, im gleichen Habitat vorkommende Vogelarten sind z.B. verschiedene (geschützte) Gänse- und Schwanenarten, wie z.B. Zwergschwäne, für die Deutschland eine besondere Verantwortung hat und deren Bestand kontinuierlich abnimmt<sup>5</sup>.
- III. Jede Störung bedeutet Energieverlust, der im Anschluss ausgeglichen werden muss. Vermehrtes Auffliegen durch z.B. jagdliche Aktivitäten oder andere Vergrämungsmaßnahmen führt zu einem erhöhten Energiebedarf der Tiere, der wiederum über eine erhöhte Nahrungsaufnahme gedeckt werden muss<sup>6</sup>.
- IV. Es stellt sich die Frage, ob und welche Akzeptanz die Folgen einer ausgeweiteten Jagd auf Nonnengänse in der Bevölkerung finden würde und welche Folgen für den Tourismus und das damit einhergehende Einkommen der Küstenbewohner\*innen zu erwarten wären.
- V. In den vergangenen Wintern sind entlang der schleswig-holsteinischen Küste jährlich im Schnitt 6.000 – 7.000 Nonnengänse als Opfer der Vogelgrippe gefunden und eingesammelt worden. Studien besagen, dass bei Standard-Erfassungen ca. 10 – 25% der Todesopfer gefunden werden<sup>7</sup>. Bei der sehr guten Abdeckung durch Mitarbeiter\*innen des Landesamt für Küstenschutz LKN kann man sicherlich von einer Fundrate von 80% und mehr auf den Erfassungstrecken ausgehen. Dies zeigt, dass, wollte man den Bestand der Nonnengans mit jagdlichen Methoden in Schleswig-Holstein verringern, jeden Winter sicherlich weit mehr als zwischen 7.000 und 13.000 Nonnengänse erlegt werden müssten, genauere Anzahlen müssten in jedem Fall zuvor wissenschaftlich ermittelt werden.
- VI. Zusätzlich müsste jedwede Form von jagdlichen Aktivitäten, die außerhalb des rechtlichen Rahmens von Art. 9 der Vogelschutzrichtlinie stattfinden sollten, im Rahmen der European Goose Management Plattform EMGP abgesprochen werden, da die bei uns vorkommende Nonnengans-Population nicht isoliert für Schleswig-Holstein oder Deutschland betrachtet werden kann, sondern nur im Rahmen ihrer biogeographischen Ausbreitung gemeinsam mit den anderen Verbreitungsländer (darunter Niederlande, Dänemark, Baltikum, Russland) gemanagt werden kann.
- VII. Äußerst unklar ist, was mit den getöteten Nonnengänsen geschehen sollte: der Erfolg einer größeren Vermarktung des Fleisches scheint fraglich, da die hierfür wahrscheinlich am ehesten zur Verfügung stehende potenzielle Kundschaft in der Regel zwar viel Wert auf die Herkunft des Fleisches legt, wobei jedoch „Haltungsform wildlebend“ nur eine Entscheidungskategorie ist, handelt es sich doch immer noch um eine geschützte Art. Die Verwertung in der Tierfuttermittelherstellung würde sehr wahrscheinlich in der Bevölkerung zu einer noch geringeren Akzeptanz der Jagd auf Nonnengänse führen, zudem eine solche Verwertung aufgrund der Vogelgrippe sehr wahrscheinlich auch auszuschließen ist.

## Fazit

---

<sup>5</sup> [www.zwergschwan.de](http://www.zwergschwan.de)

<sup>6</sup> z.B. Nolet et al. (2016), Scaring waterfowl as a management tool: how much more do geese forage after disturbance?. *Journal of Applied Ecology* 53: 1413-1421.

<sup>7</sup> Kleyheg et al. (2017) Deaths among Wild Birds during Highly Pathogenic Avian Influenza A(H5N8) Virus Outbreak, the Netherlands. *Emerging Infectious Diseases* 23 2050 - 2054

- Die aktuell geltenden rechtlichen Voraussetzungen ermöglichen jagdliche Aktivitäten im Rahmen von Vergrämungsaktivitäten. Es besteht unter den aktuell geltenden Vorschriften die Möglichkeit, die Anzahlen erlegter Nonnengänse zu erhöhen.
- Es könnte zu Kollateralschäden durch Verwechslung der Arten kommen. Auch führt eine erhöhte Störung aller im Gebiet vorkommenden Tiere zu einem erhöhten Nahrungsbedarf und damit Fraßdruck. Daraus lässt sich schließen, dass eine Ausweitung der Jagd generell auf Nonnengänse eine absolut nicht zielführende Lösung ist, im Gegenteil.
- Insgesamt ist anzunehmen, dass erhöhte jagdliche Aktivitäten auf Gänse sich zudem nachteilig auf den Tourismus ausüben wird, da Touristen gerade wegen des ungestörten Naturerlebnisses ins Wattenmeer (und die angrenzenden Gebiete) kommen (s.o.). Durch den erhöhten Jagddruck werden die Gänse scheuer und lassen sich weniger gut beobachten und fotografieren (eine beliebte Freizeitaktivität). Auch ist zweifelhaft, dass die lokale Bevölkerung einen erhöhten Jagddruck auf Gänse positiv annehmen würde, da auch sie in ihrem Naturerlebnis z.B. beim Spaziergang mit dem Hund, nachhaltig beeinträchtigt würde.

Mögliche Lösungsansätze bietet eventuell die konsequente Umsetzung von Go- und No-Go-Gebieten, wobei hier zu beachten ist, dass Duldungsgebiete (Go-Areas) großflächig und weiträumig zusammenhängende Gebiete, die traditionell als Gänserastgebiete gelten, einschließen. Duldungsgebiete fern ab der traditionellen Rastplätze werden eher nicht angenommen werden. Zudem muss in Duldungsgebieten eine verbindliche Duldung langfristig sichergestellt sein, Jagd darf hier auf keinen Fall stattfinden.

Nonnengänse und andere Wasservogelarten sind Vögel des Feuchtgrünlands, wo auch die Wiesenvögel vorkommen. Von einer großflächigen und weitreichenden Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung der Feuchtgrünländer würden die Wiesenvögel profitieren, die Gänsebestände würden sich auf natürlichem Wege auf ein von der Landschaft tragfähiges Maß entwickeln und dem Klimaschutz würde Rechnung getragen werden.

Weitere Literatur:

- <https://schleswig-holstein.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/gaense/konflikte-und-loesungen/28765.html>
- <https://www.jordsand.de/2021/08/05/sonderheft-zur-wei%C3%9Fwangengans-ver%C3%B6ffentlicht/>
- Ambio Special Issue: Goose management: From local to flyway scale: <https://link.springer.com/journal/13280/volumes-and-issues/46-2/supplement>
- Kruckenberg et al. 2022. Das große Buch der Gänse – von sozialen Wesen und rastlosen Wanderern. Aula-Verlag.

Bergenhäuser, Neumünster 07.02.2023

Dr. Jutta Leyrer

*Stellv. Institutsleiterin Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhäuser*

Ingo Ludwischowski

*Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein*